

www.beck.de

Sie waren hier:

Unterschriften und Testamente

Praxis der forensischen Schriftuntersuchung. Von A. Seibt. Verlag C. H. Beck, München. 2008. Kart. XVII. 220 S. 24,- €.

Die Grenzen von Wahrheit und Lüge sind bei der Rechtsfindung fließend. Eklatant deutlich wird dies bei der Wahrheitsfindung wegen angeblicher Manipulationen bei privatschriftlichen Testamenten. Hier geht es um Original oder Fälschung. Anlass zur Prüfung sind zunächst psychologische Momente aus typischen Fällen in der Rechtswirklichkeit: Wenn der betagte Erblasser seine jugendliche Freundin zur Alleinerbin macht bzw. die Rentnerin den jungen Liebhaber zu ihrem einzigen Erben oder Testamentstexte sowie Unterschriften befremdlich erscheinen, vermuten enterbte Zeitgenossen beim Erbfall Manipulationen (S. 11 ff.).

Die um „ihre Erbe“ gebrachten Verwandten bzw. gesetzliche Erben bauen dann auf den Schriftsachverständigen. Diesem stellen sich u. a. Fragen nach Anknüpfungstatsachen: Von wem, wann, wo und unter welchen genauen Umständen ist ein Testament errichtet oder eine Unterschrift geleistet worden? (Aussagen von Beteiligten?, Krankheits- oder Medikamenteneinfluss bei Testamenterrichtung?; S. 20 ff., 165 ff.). Existiert für das zu prüfende Testament Vergleichsmaterial im Original, das nicht älter als 3-5 Jahre ist? (S. 36). Welche technischen Möglichkeiten dienen der Beweisführung?

Antworten oder Hilfestellungen mit Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Verfahren (S. 55 ff.) sowie Hinweise zur Auftragserteilung (S. 13, 207), zum Schriftmaterial (S. 31 ff.), Vergleichsmaterial (S. 30 ff., 36), zu Chancen durch Gutachten (S. 200 ff.) oder auch zu Sachverständigenpflichten (S. 201) präsentiert das Handbuch von *Angelika Seibt*.

In acht Kapiteln erklärt die Autorin die Relevanz von forensischen Schriftgutachten, präsentiert Bedingungen für erfolgversprechende Testamentsprüfung, beschreibt physikalisch-technische Untersuchungsverfahren, informiert über die diffizile schriftvergleichende Befunderhebung oder erläutert die Ermittlung des Wahrscheinlichkeitsgrades (z. B. Urheberidentität zwischen verglichenen Schriften/Unterschriften) und befasst sich schließlich mit der Qualitätssicherung (S. 200 ff.) für Schriftgutachten.

Zentral ist u. a. die „Schriftvergleichende Befunderhebung“ (S. 97 ff.) mit mehr als 50 Seiten. Hier finden sich aufschlussreiche Informationen zur wissenschaftlichen und professionellen Detailarbeit mit dem Ziel bestmöglicher Feststellungen dazu, ob das Muster einer Schrift X dem Muster einer Vergleichsschrift V entspricht (S. 99). Hierbei helfen allgemeine und besondere Schriftmerkmale (S. 102 ff.), die sich durch Strichstörungen (z. B. Verzitterungen, Deformationen, Strichzerbrechungen) darstellen. Verzitterungen kommen bei Fälschungen vor. Über 50 Abbildungen dokumentieren, dass Fälschungen oft nur durch bildgebende Hilfsmittel aufzudecken sind. Die Arbeit schließt mit Checklisten: z. B. Fundstellen von Vergleichsmaterial für die Prüfung von Testamenten und zur sog. Ad-hoc-Schriftprobenabnahme, die der Schriftvergleichung dient. Abschließend überwiegt die treffende Feststellung, dass die Handschrift kein Fingerabdruck ist, sondern nur ein Verhaltensmuster, dessen Echtheit schwierig verifizierbar ist (S. 1).

Das gut lesbare und für die Rechtspraxis nützliche Handbuch ist bei der Wahrheitsfindung eine qualifizierte und daher unentbehrliche Hilfe. Die Arbeit von *Seibt* wirft leichte „Schatten“ auf das prinzipiell kostengünstige und flexible, aber auch unsichere handschriftliche Testament. Die Alternative wäre im geeigneten Einzelfall der Weg zum Notar: Das notarielle Testament gilt als fälschungssicher.

Ernst Sarres, RA/FAFamR/FAErbR, Düsseldorf

ZEV 2009, H. 5, S. XII

Copyright © Verlag C. H. Beck 1995-2009

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.